

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-235
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.01.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	30.01.2012	Hauptausschuss Ventschow
Ö	20.02.2012	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2012.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
 Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).
 Der Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Ventschow konnte im Ergebnis nicht ausgeglichen werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	